

Mittelschule Neutraubling, Keplerstraße 82, 93073 Neutraubling

An alle
Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
der Mittelschule Neutraubling

11.09.2020

2. Elternbrief im Schuljahr 2020/2021

Liebe Eltern,
sehr geehrte Damen und Herren,

dieser Elternbrief soll Sie über den aktuellen Stand und wesentliche Schutz- und Hygienemaßnahmen aufgrund der Covid19-Situation informieren. Bitte beachten Sie besonders den Punkt „**Fragen zu Erkrankungen und Verhalten bei Symptomen**“ und handeln Sie bitte entsprechend.
Bitte beachten Sie auch, dass das Sekretariat ab dem 14.09.2020 in der Zeit von 10:00 Uhr bis 11:15 Uhr (vorher 11:00 Uhr) für den Parteiverkehr geschlossen ist.

Das Lehrer- und Schulleitungsteam wird versuchen, den Schutz aller Beteiligten bestmöglich zu gewährleisten und den Präsenzunterricht so lange wie möglich durchzuführen, indem die Vorgaben des Rahmenhygieneplans vom 02.09.2020 umgesetzt werden
(<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7061/neuer-rahmen-hygieneplan-fuer-schulen-liegt-vor.html>).

Die Schule hat einen immer aktuellen, den Gegebenheiten und Bestimmungen angepassten Hygieneplan. Der aktuelle hat eine Gültigkeit bis zum 18.09.2020, dem Tag, an dem hoffentlich die Pflicht zum Tragen eines Mund-Naseschutzes auch im Unterricht enden wird. Außerdem verfügt die Schule über ein von der Lehrerkonferenz angenommenes Alternativkonzept für den Fall, dass die Schule komplett geschlossen werden muss oder Schülerinnen und Schüler wieder im Wechsel die Schule besuchen werden. Darin haben wir z. B. geregelt, welche Aufgaben wir in dieser Ausnahmesituation als Lehrkräfte haben oder wie die Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern sowie Ihnen als Eltern erfolgen wird. Auch haben wir festgelegt, dass die Lehrkräfte einer Jahrgangsstufe sich auf zwei verbindliche Informations- und Kommunikationswege einigen und in welcher Zeit Ihr Kind die Aufgaben erledigen können sollte.

Wir hoffen, dass wir so die Probleme möglichst vermeiden können, die während der Zeit der Schulschließung und des gruppenweisen Unterrichts teilweise aufgetreten sind.

Viele aktuelle Probleme werden sich vielleicht erst im Laufe der Zeit lösen lassen, z. B. die Problematik evtl. sehr voller Busse. Für viele Probleme und Ärgernisse können wir als Schule keine Lösung anbieten, weil wir nicht Entscheidungsträger sind und keinen Einfluss darauf haben.

Seien Sie versichert, dass wir das Mögliche tun und haben Sie bitte Verständnis dafür, dass nicht alles sofort klappen oder umzusetzen sein wird und dass wir evtl. auch kurzfristig Änderungen der Planungen vornehmen müssen.

Was gilt bis zum 18.09.2020

Das Tragen eines Mund-Naseschutzes ist für alle Personen ab Betreten des Schulgeländes bis zum Verlassen Pflicht. Die Pflicht gilt auch während des Unterrichts.

In **Klassen** oder **festen Lerngruppen** muss die Abstandsregel nicht eingehalten werden, außer das Infektionsgeschehen macht es erforderlich.

Sonst gilt ein **generelles Abstandsgebot** von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen außerhalb der Klassen und Lerngruppen.

Drei-Stufen-Plan ab 21.09.2020

Für das Schuljahr 2020/2021 gilt ein Drei-Stufen-Plan. Abweichungen vom Normalbetrieb soll es anhand des Infektionsgeschehens in den einzelnen Landkreisen oder kreisfreien Städten geben (7-Tage-Inzidenz).

Stufe 1: 7-Tage-Inzidenzwert liegt unter 35
Regelbetrieb mit den Hygieneauflagen

Stufe 2: 7-Tage-Inzidenzwert liegt zwischen 35 und 50
Alle Schüler und Schülerinnen ab Jahrgangsstufe 5 müssen auch am Sitzplatz einen Mund-Naseschutz tragen, wenn dort ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht gewährleistet werden kann. Das gilt nicht für Grundschulen.

Stufe 3: 7-Tage-Inzidenzwert über 50

- Mindestabstand von 1,5 Metern in den Klassenräumen muss eingehalten werden.
- Teilung der Klassen in Präsenz- und Distanzunterricht
Ausnahme: in der Schule ist die Einhaltung des Abstands möglich (Anm. nicht umsetzbar)
- Maskenpflicht für Schüler und Schülerinnen aller Jahrgangsstufen

Ziel aller aktueller Maßnahmen und Regeln

Die „Durchmischung“ von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Klassen soll möglichst oft vermieden werden, um im Falle von Infektionen die Infektionswege gut nachvollziehen zu können und zu erreichen, dass Schüler anderer Klassen im Präsenzunterricht verbleiben können.

Dadurch kann z. B. wieder Partner- und Gruppenarbeit oder das gemeinsame Mittagessen der Schülerinnen und Schüler innerhalb einer Klasse oder fester Lerngruppen stattfinden, weil das Abstandsgebot von 1,5 Metern innerhalb einer Klasse vorerst nicht gilt. Die Angebote des gebundenen Ganztags können ebenfalls stattfinden.

Bitte erklären Sie dieses Ziel Ihrem Kind, damit es den Hintergrund der getroffenen Maßnahmen versteht und sich möglichst freiwillig an die Maßnahmen hält. Dies werden selbstverständlich auch die Lehrkräfte machen.

Maßnahmen

Der Hygieneplan der Schule ist in den Punkten so angepasst, dass die Schüler einer Klasse möglichst wenig mit Schülern anderer Klassen in direkten Kontakt kommen. Durchgängig wird das aber nicht immer möglich sein (z. B. Eintreffen an der Schule, Unterrichtsende, Warten auf Schulbusse). Hier hoffen wir darauf, dass sich möglichst viele Schülerinnen und Schüler nach einer angemessenen Eingewöhnungszeit ohne Druck, dauernde Überwachung oder sogar Strafen freiwillig an die Regeln halten und die Einschränkungen akzeptieren.

Beispiele

In den Pausen können sich die Schülerinnen und Schüler einer Klasse künftig nur noch in einem für jede Klasse gekennzeichneten Bereich aufhalten. Dazu werden Markierungen angebracht. Die fünften Klassen verbringen ihre Pause im Außenbereich des Ganztags.

Als weiteres Beispiel der Umsetzung sei das Schulfrühstück genannt. Um eine „Durchmischung“ zu vermeiden, stehen die Schüler im Abstand von 1,5 Metern Abstand und die Tische sind mit den Klassenbezeichnungen beschriftet. Nur Schüler dieser Klasse dürfen dort Platz nehmen. Zwischen den Tischen mit Schülern anderer Klassen wird der Mindestabstand eingehalten.

Sehr wichtige Verhaltens- und Hygienemaßnahmen, über die Sie Ihre Kinder immer wieder belehren sollten, denn alle müssen nun zusammenhelfen, damit sich das Corona-Virus nicht weiter ausbreitet. Weitere Punkte, die in den eigenen Hygieneplan der Schule übernommen wurden und einzuhalten sind, finden Sie unter dem Link des Kultusministeriums oben. Die Lehrkräfte belehren Ihre Kinder regelmäßig über diese Maßnahmen.



- ✓ Pflicht zum ca. 20 Sekunden dauernden Händewaschens vor Einnahme des Arbeitsplatzes und weiteres regelmäßiges Händewaschen
- ✓ Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen, die nicht zur eigenen Klasse gehören
- ✓ Umarmungen, Händeschütteln und Küsschen zur Begrüßung unterlassen
- ✓ Berührungen von Mund, Nase und Augen ohne vorheriges Händewaschen vermeiden
- ✓ Niesen und Husten in die Armbeuge und von anderen Personen weggedreht
- ✓ Nutzen aller Sitzplätze im Bus, möglichst Schüler aus der gleichen Klasse in einer Sitzreihe (In Bussen ist kein Mindestabstand vorgeschrieben!)

Fragen zu Erkrankungen und Verhalten bei Symptomen

Verhalten bei Erkältung Ihres Kindes

Bei leichten Symptomen wie Schnupfen und gelegentlichem Husten darf Ihr Kind erst dann in die Schule, wenn es innerhalb von 24 Stunden kein Fieber entwickelt hat. So lange muss es zu Hause bleiben beziehungsweise wird nach Hause geschickt

Verhalten bei Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall

Ihr Kind darf **auf keinen Fall** in die Schule kommen.

Verhalten bei Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus

Sie müssen die Schulleitung sofort informieren.

Der begründete Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten eines COVID-19 Falls wird dem Gesundheitsamt gemeldet, das über die weiteren Maßnahmen entscheidet. Diese Maßnahmen werden von der Schule umgesetzt.

Verhalten bei Kontakt mit einer infizierten Person

Am Schulbetrieb darf nicht teilnehmen, wer in Kontakt zu einer infizierten Person steht oder stand, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind.

Aufenthalt in Risikogebieten mit erhöhtem Risiko für eine Coronavirus SARS-CoV-2-Infektion in den letzten vierzehn Tagen

Hat sich Ihr Kind innerhalb der letzten vierzehn Tage dort aufgehalten?

Dann sind Sie zu folgenden Schritten verpflichtet:

- Ihr Kind muss sich sofort 14 Tage in häusliche Quarantäne begeben.
- Ihr Kind muss durch Sie im Gesundheitsamt im Landratsamt gemeldet werden.
- Ihr Kind muss an einem Test teilnehmen.
- Ihr Kind darf die Schule erst nach Vorliegen eines negativen Testergebnisses besuchen.

Die Grundlage finden Sie hier:

[Verordnung zur Änderung der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und der Einreise-Quarantäneverordnung vom 1. September 2020](#)

Die Risikogebiete finden Sie hier:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Dies gilt nicht, wenn Sie ein im Risikogebiet ermitteltes negatives Testergebnis in englischer oder deutscher Sprache vorlegen können, das innerhalb der letzten 48 Stunden vor der Einreise nach Deutschland entstanden ist.

Bitte nehmen Sie diese Pflicht sehr ernst und schützen Sie dadurch alle Personen an der Schule und deren Familienmitglieder vor einer möglichen Infektion! Kranke Lehrkräfte können keinen Unterricht erteilen!

Bitte melden Sie der Schule, wenn sich Ihr Kind bis zum Vorliegen des negativen Testergebnisses in Quarantäne befindet!

Meldepflichtige Krankheiten

Sie sind verpflichtet, bestimmte Krankheiten Ihres Kindes oder bestimmte Krankheiten, die im Umfeld Ihres Kindes auftauchen, unverzüglich zu melden. Dadurch wird zum Gesundheitsschutz aller Menschen an der Mittelschule und Ihrer Familien beigetragen.

Die meldepflichtigen Krankheiten in verschiedenen Sprachen und Informationen finden Sie unter:

https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Belehrungsbogen/belehrungsbogen_node.html;jsessionid=E5D5E6398E5597D6F179E6DA95A1E222.1_cid290

https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Meldepflichtige_Krankheiten/Meldepflichtige_Krankheiten_node.html;jsessionid=7B04D6C2CF1F7AA661480BC093A09BFF.2_cid363

Auf jeden Fall müssen Sie auch eine **Influenzaerkrankung** (sog. „richtige Grippe“) **sofort** der Schule melden. Nur so kann eine Ausbreitung vermieden bzw. eingeschränkt werden. Bedenken Sie bitte, dass eine Influenzaerkrankung für noch nicht geborene Kinder, sehr kleine Kinder oder ältere Menschen in Ihrem Umfeld schwerwiegende Folgen haben kann. Deshalb bitten wir um Ihre Unterstützung.

Überprüfung des Masernschutzes

Die Schule ist verpflichtet, den Masernschutz aller Schülerinnen und Schüler und aller Personen zu überprüfen, die zu unserer Schule gehören. Dies werden wir klassenweise durchführen. Der Regelfall wird sein, dass sich im Impfbuch bzw. Impfpass ein Eintrag findet.

Bei Personen, die mindestens ein Jahr alt sind, muss eine Masern-Schutzimpfung eingetragen sein

Bei Personen, die mindestens zwei Jahre alt sind, müssen zwei Masern-Schutzimpfungen eingetragen sein.

Wir werden Sie deshalb demnächst bitten, Ihrem Kind das Impfbuch oder den Impfpass zur Prüfung mitzugeben.

Ein Arzt kann eine Masern-Immunität bescheinigen, wenn kein Eintrag vorhanden ist. Die Kosten dafür müssen Sie tragen.

Können Sie den Masernschutz nicht nachweisen, müssen wir das Gesundheitsamt informieren, das weitere Schritte einleiten wird.

Alle Atteste, die bescheinigen, dass eine Impfung ein besonderes gesundheitliches Risiko für Ihr Kind darstellt, werden wir ebenfalls dem Gesundheitsamt zuleiten.

Als Lehrerkollegium und Schulleitung hoffen wir, dass wir eine Teilschließung oder eine komplette Schließung der Schule vermeiden können und bitten Sie um Ihre Unterstützung, Geduld und Nachsicht. Wenn wir alle zusammenhelfen, bin ich sehr zuversichtlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Herbert Münch, Schulleiter

Nur ausfüllen und über Ihre Kinder an die Schule zurückgeben, wenn Sie nicht ESIS nutzen!
Für Nutzer von ESIS entfällt die Rückgabe dieser Bestätigung.

Empfangsbestätigung 2. Elternbrief 2020/21

Name der Schülerin / des Schülers

Klasse

Den 2. Elternbrief zum Schuljahr 2020/2021 habe ich / haben wir erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten